

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg „Taxation“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 23. Juni 2009, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2015,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2016

Vertragsschluss am: Mai 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 28. August 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 12./13. Juli 2016

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. September 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Univ.-Prof. Dr. Guido Förster**, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
- **Univ.-Prof. em. Dr. Norbert Krawitz**, Universität Siegen, Fakultät III Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht
- **Anja Mikus**, Arabesque Partners, Chief Investment Officer / Partner, Arabesque Asset Management Ltd (Germany)
- **Susann Schultz**, Studentin der Rechtswissenschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
- **Prof. Dr. Ute Vanini**, Fachhochschule Kiel, Professorin für Controlling, Prodekanin des Fachbereichs Wirtschaft

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|---|----------|
| I | Ablauf des Akkreditierungsverfahrens..... | 1 |
| II | Ausgangslage | 4 |
| | 1 Kurzportrait der Hochschule..... | 4 |
| | 2 Kurzinformationen zum Studiengang..... | 5 |
| | 3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung..... | 6 |
| III | Darstellung und Bewertung | 7 |
| | 1 Ziele..... | 7 |
| | 1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät..... | 7 |
| | 1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs..... | 8 |
| | 1.3 Weiterentwicklung der Ziele..... | 11 |
| | 1.4 Fazit..... | 12 |
| | 2 Konzept..... | 12 |
| | 2.1 Zugangsvoraussetzungen..... | 12 |
| | 2.2 Studiengangsaufbau..... | 13 |
| | 2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung..... | 14 |
| | 2.4 Lernkontext | 15 |
| | 2.5 Weiterentwicklung des Konzepts | 15 |
| | 2.6 Fazit..... | 16 |
| | 3 Implementierung | 16 |
| | 3.1 Ressourcen | 16 |
| | 3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation..... | 18 |
| | 3.3 Prüfungssystem..... | 18 |
| | 3.4 Transparenz und Dokumentation | 19 |
| | 3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | 19 |
| | 3.6 Weiterentwicklung der Implementierung | 20 |
| | 3.7 Fazit..... | 21 |
| | 4 Qualitätsmanagement..... | 21 |
| | 4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung | 21 |
| | 4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung | 22 |
| | 4.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements | 22 |
| | 4.4 Fazit..... | 23 |

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 5 | Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 | 23 |
| 6 | Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe..... | 24 |
| IV | Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN | 25 |
| 1 | Akkreditierungsbeschluss | 25 |

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg wurde 1457 gegründet und ist eine der traditionsreichsten Spitzenuniversitäten in Deutschland. Als eine der wenigen echten Volluniversitäten in Europa verfügt sie über ein bundesweit einzigartiges Fächerspektrum. Es umfasst sowohl die klassischen Fächer aus der Medizin, den Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften als auch neu etablierte Fächer aus den Technik- und Umweltwissenschaften. Diese Ausrichtung der Universität Freiburg spiegelt sich in dem umfassenden Studienangebot der elf Fakultäten wider.

Außerdem bestimmt die Idee einer „Neuen Universitas“ das Leitbild der Universität. Ihr Ziel ist es, mit neuen Konzepten und Strukturen die interdisziplinäre Zusammenarbeit der unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen in Forschung und Lehre zu fördern.

Die Universität Freiburg begreift sich als lernende Organisation, an der Lehre und Forschung kontinuierlich weiterentwickelt werden. Diese Leitidee wird auch auf Ebene der zentralen Verwaltungsstrukturen konsequent verfolgt, um Studierende und wissenschaftliches Personal bestmöglich zu unterstützen. So sind die Aufgaben des Studierendensekretariats, der Zentralen Studienberatung und des Zentrums für Lehrerbildung sowie der in die Studienberatung integrierten International Admissions and Services sowie der Career Services im Service Center Studium (SCS) zusammengeführt und unter einem Dach vereint. Hierdurch sollen Studieninteressierte und Studierende auf ihrem Weg in das Berufsleben umfassend und individuell informiert, beraten und unterstützt werden.

Die Universität Freiburg hat sich zum Ziel gesetzt, ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen. Das Rektorat steuert den Prozess, den die Abteilung Qualitätsmanagement im Dezernat Controlling und Qualitätssicherung koordiniert und die Ständige Senatskommission für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement beratend begleitet. Das Qualitätsmanagementsystem ist modular aufgebaut: Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Internationalisierung, Internes Management und Verwaltung, Personalentwicklung und Infrastruktur, Weiterbildung und Wissenstransfer sowie Gleichstellung sollen anhand international anerkannter Kriterien und Maßstäbe analysiert, reflektiert und optimiert werden.

Die Universität Freiburg versteht sich nach eigener Darstellung als Diskursgemeinschaft, die sich durch eine kulturelle Offenheit nach innen und außen auszeichnet. Erst die Pluralität der Lebensentwürfe und die verschiedenen intellektuellen, kulturellen, aber auch sozialen Hintergründe und Erfahrungen der Studierenden und Beschäftigten machen die Universität Freiburg zu einem Ort, der Freiräume für Exzellenz und wissenschaftliches Erkenntnistreben bietet. Der gesamte Themenkomplex Gleichstellung und Vielfalt hat daher mit der Neuausrichtung der Gleichstellungs-

litik und der Verabschiedung des Gleichstellungskonzepts 2008 eine zentrale strategische Bedeutung erhalten. Gender- und Diversity-Themen werden an der Universität Freiburg nach der Beschreibung seither querschnittsorientiert verankert, top-down getragen, zielgerichtet bottom-up umgesetzt und nachhaltig implementiert.

Die Universitäre Weiterbildung wird als Kernaufgabe der Universität gesehen und soll innerhalb der universitären Strukturen realisiert werden. Im „Freiburger Kooperationsmodell“ wird das wissenschaftliche Weiterbildungsangebot inhaltlich von den Fakultäten, Instituten und Zentren verantwortet. Die als eine Stabsstelle der Universität im Bereich Studium und Lehre 2010 gegründete Freiburger Akademie für Universitäre Weiterbildung (FRAUW) ist als zentrale Serviceplattform für die Koordination und Vermarktung sowie für den Ausbau des Weiterbildungsangebots zuständig und regelt auf der Basis von Kooperations- und Dienstleistungsvereinbarungen den Leistungsaustausch mit internen und externen Weiterbildungsträgern.

Die in den vergangenen Jahren entwickelten berufsbegleitenden Weiterbildungsangebote der Universität Freiburg umfassen derzeit sechs Online-Master-Studiengänge in den Bereichen Medizin, Technik sowie Recht und Steuern (Parodontologie & Periimplantäre Therapie, Palliative Care, Technische Medizin, Intelligente Eingebettete Mikrosysteme, Photovoltaics, Taxation) sowie Kontaktstudien, Weiterbildungskurse und Zusatzausbildungen.

Zum Aufgabenbereich der FRAUW gehört neben der wissenschaftlichen Weiterbildung die interne Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende der Universität Freiburg. Darüber hinaus ist das Zentrum für Schlüsselqualifikationen mit berufsfeldorientierten Angeboten für Bachelor-Studierende sowie Lehramtsstudierende der Universität in die FRAUW integriert.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der berufsbegleitende weiterbildende Masterstudiengang „Taxation“ (M.A.) wird am Zentrum für Business Law der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg in Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (Villingen-Schwenningen) angeboten.

Der Studiengang wurde zum Sommersemester 2010 als Blended Learning Angebot erstmals eingerichtet und umfasst 120 ECTS-Punkte in sieben Semestern Studiendauer. Der Studiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge mit erster Berufserfahrung und in der Steuerberatung oder der Finanzverwaltung, die das Ziel haben, neben dem Masterstudium auch die staatliche Steuerberatungsprüfung abzulegen.

Der Studiengang ist für 20-25 Studierende pro Studienort konzipiert und ist gebührenpflichtig (11.500,- EUR bei Einmalzahlung, 12.500,- EUR bei semesterweise Ratenzahlung).

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Taxation“ (M.A.) wurde im Jahr 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Module sollten einer inhaltlichen und zeitlichen Neuordnung unterzogen werden.
- Die Evaluationsergebnisse der von den Lehrbeauftragten durchgeführten Veranstaltungen sollten bei der Reakkreditierung mit vorgelegt werden.
- Die Kapazitäts- und Auslastungsplanungen sollten im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems jährlich fortgeführt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Der Studiengang „Taxation“ (M.A.) ist integraler Bestandteil des universitären Weiterbildungsangebots der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Die universitäre Weiterbildung wird von Seiten der Universität als eine ihrer Kernaufgaben angesehen. Die inhaltlich von den Fakultäten, Instituten und Zentren der Universität verantworteten Weiterbildungsangebote werden daher durch die im April 2010 gegründete Freiburger Akademie für Universitäre Weiterbildung (FRAUW), eine Stabsstelle des Rektorats, koordiniert und bei Marketing, Außendarstellung und administrativen Fragen unterstützt („Freiburger Kooperationsmodell“).

Der Studiengang „Taxation“ (M.A.) wird vom Zentrum für Business and Law (ZBL) angeboten und verantwortet, einer zentralen wissenschaftlichen Einrichtung der Universität Freiburg zur Förderung der fakultätsübergreifenden Zusammenarbeit von Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Um der steigenden Nachfrage Rechnung zu tragen, wurden ab 2014 auch Präsenzveranstaltungen in Hamburg angeboten. Geplant ist, ab 2016 auch in Frankfurt a.M. ein Angebot zu schaffen.

Die Einschreibezahlen haben sich seit dem Start des Studiengangs wie folgt entwickelt:

| Präsenzveranstaltungen in | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|---------------------------|------|------|------|------|------|------|
| Freiburg | 13 | 22 | 22 | 18 | 20 | 24 |
| Hamburg | - | - | - | - | 5 | 12 |

Die Gesprächsrunde mit den Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsleitung, des Justiziariats, des FRAUW und der Studiengangsleitung ergab folgende wesentliche Ergebnisse:

- Der Masterstudiengang „Taxation“ (M.A.) passt zum Leitbild der Universität Freiburg, ist sinnvoll in deren Gesamtstrategie eingebunden und gehört zu den erfolgreichen berufs begleitenden Weiterbildungsstudiengängen der Universität. Die örtliche Diversifikation wird von der Universitätsleitung im Interesse der bundesweiten Positionierung der Universität begrüßt.
- Die Vorgaben des LHG, der KMK und des Akkreditierungsrates sowie der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wurden berücksichtigt.
- Nach Angaben der Prorektorin für Studium und Lehre und der Studiengangsleitung ist geplant, gem. § 31 Abs. 4 des LHG Baden-Württemberg die Freiburg School of Business

and Law GmbH (Alleingesellschafter: Studiengangsleiter) mit der Durchführung der Lehre im Studiengang zu beauftragen, um der örtlichen Diversifikation Rechnung zu tragen und zusätzliche Freiheitsgrade bei der Gewinnung des für die Organisation des Studiengangs erforderlichen Personals und beim Marketing zu schaffen. Das Rektorat habe den entsprechenden Kooperationsvertrag gerade beschlossen, es stehe noch die erforderliche Genehmigung des Ministeriums aus. Ein ähnliches Modell existiert an der Universität Freiburg bereits in der Psychologie (Psychologische Psychotherapie). Das Modell im vorliegenden Studiengang könnte eine Pilotfunktion für die anderen Weiterbildungsstudiengänge übernehmen. Die maßgebenden Funktionen verbleiben aber bei der Universität (Erlass der Studien-, Prüfungs-, Gebühren- und Zulassungsordnungen; Immatrikulation der Studierenden; Vereinnahmung der Studiengebühren; inhaltliche, didaktische, strukturelle, kapazitäre und zeitliche Festlegung des Lehrangebots, Qualitätssicherung (auch im Hinblick auf das Lehrpersonal); Verleihung des akademischen Grads). Zudem sei der Einfluss der Universität auf die GmbH über den Kooperationsvertrag gesichert. Der Umstand der Nichtbeteiligung der Universität Freiburg an der GmbH resultiere aus der Grundentscheidung, zur Vermeidung einer eigenen Beteiligungsverwaltung keine Beteiligungsverhältnisse einzugehen.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe hat die Ausgliederung der Durchführung der Lehre in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des LHG keine Auswirkungen auf die Qualität des Studiengangs und die Akkreditierung, da die Verantwortung für den Studiengang und die Lehre sowie die wesentlichen Funktionen bei der Universität Freiburg verbleiben.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

1.2.1 Fachlich-inhaltliche Qualifikationsziele

Der Studiengang „Taxation“ (M.A.) ist ein weiterbildender Masterstudiengang, der sich an Absolventinnen und Absolventen rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge wendet, die das Ziel haben, neben dem Masterstudium auch die staatliche Steuerberaterprüfung abzulegen. Ziel des Studiengangs ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu unabhängigen, kritisch denkenden und verantwortungsbewussten Berufsträgern auszubilden, welche die steuerökonomischen Folgen von Unternehmensstrukturen und -funktionen umfassend und entscheidungsorientiert würdigen können. Das Ziel und die Anforderungen werden hinreichend dokumentiert und kommuniziert, z.B. in Broschüren, im Internet sowie auf bundesweit durchgeführten Informationsveranstaltungen. Nach Angaben der Studiengangsleitung beträgt der Anteil der Studierenden, die ihr Bachelorstudium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) absolviert haben, ca. 25-30%, der Anteil der Studierenden aus der Finanzverwaltung etwa 20-25% und die übrigen

Studierenden sind bundesweit Absolventinnen und Absolventen anderer Universitäten und Hochschulen. Die Abbruchquoten bewegen sich mit einem bis zwei Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern je Studienjahr auf einem geringen Niveau.

Die Vermittlung der notwendigen fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen innerhalb der Universität Freiburg stützt sich auf zwei Säulen: Intensive und sehr gute E-Learning-Module kombiniert mit Präsenzphasen durch hochkarätige Dozentinnen und Dozenten. Die Präsenzphasen nehmen etwa 20% des Workloads ein. Hier erfolgt in der Form eines inverted classrooms die Vertiefung des zuvor angeeigneten Wissens in Form von Diskussionen, Fallstudienarbeit in wechselnden Kleingruppen und Präsentationen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben so die Gelegenheit, neben den fachlichen und methodischen Fähigkeiten auch die Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen zu entwickeln und von unterschiedlichen Erfahrungsschwerpunkten wechselseitig zu profitieren.

Grundsätzlich außerhalb der Universität Freiburg erfolgt die Aneignung des für das Bestehen des staatlichen Steuerberaterexamens notwendigen technischen und fachlichen Wissens im Rahmen der am Markt angebotenen Steuerberatervorbereitungskurse. Das bestandene Steuerberaterexamen wird auf der Grundlage der Vorgaben der KMK-Beschlüsse vom 28.6.2002 und 18.09.2008 über die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten angerechnet. Alternativ besteht auch die Möglichkeit zum Erwerb des entsprechenden Wissens an der Universität Freiburg, wobei die entsprechenden Lehrveranstaltungen als E-Learning-Module mit Klausurprüfung auf Steuerberaterprüfungsniveau durchgeführt werden.

Die Gesprächsrunde mit aktuellen und ehemaligen Studierenden zur Umsetzung der angestrebten beruflichen Qualifikationsziele ergab folgende wesentliche Ergebnisse:

- Die Studierenden werden inhaltlich gut vorbereitet. Es bedarf aber auch einer guten Selbstorganisation. Die durch das E-Learning-Angebot geschaffene Flexibilität wird als positiv eingeschätzt.
- Die Studierenden sehen sich durch das Masterstudium gegenüber dem vorangegangenen ersten berufsqualifizierenden Abschluss insbesondere zu einer umfassenden, kritischen Sichtweise auf die steuerlichen Normen und ihre ökonomischen Konsequenzen befähigt. Das Qualifikationsziel des Studiums wird erreicht.
- Der Titel des Studiengangs wird als zutreffend empfunden.

1.2.2 Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

Neben Fachkompetenz und Methodenkompetenz sind Sozialkompetenz und Selbstkompetenz zentrale Qualifikationsziele des Studiengangs. Der Erwerb von Schlüsselqualifikationen und Soft

Skills wird sowohl in den Selbstlernphasen als auch in den Präsenzphasen systematisch vermittelt (z.B. durch Projektarbeiten, Planspiele und Problemstellungen). Dabei wird auf Gruppenarbeiten besonderer Wert gelegt, innerhalb derer Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Konfliktmanagement und Kooperationsfähigkeit trainiert und gefördert werden. Eine regelmäßig wechselnde Zusammensetzung der Gruppen unterstützt die Bildung dieser Soft Skills. Den Online-Tutoren kommt eine wesentliche Rolle im Rahmen des „Community Building“ zu, da sie Selbstlernorganisationsprozesse in den Lerngruppen und bei der Projektarbeit aktiv anregen. Onlinediskussionen und regelmäßige Präsentationen der Ergebnisse im Virtual Classroom gehören zu den aktivierenden Aufgabenstellungen. Während der Präsenzphase werden die Einzel- und Gruppenarbeiten vorgestellt und mit den Lehrenden und Kommilitoninnen bzw. Kommilitonen diskutiert. Durch den aktiven Austausch divergierender Fachperspektiven (Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis) in den Arbeitsgruppen und in den Präsenzphasen werden Urteilskraft, Kommunikationskompetenz, kreatives Denken und Durchsetzungsvermögen aktiv gefördert und gefestigt.

Nach öffentlicher Diskussion zu Themen wie zum Beispiel „Panama-Papers“ und Steueroasen sollten fachethische Aspekte in der Zukunft stärker vermittelt werden („gesetzlich zulässig, aber moralisch falsch und gesellschaftlich nicht akzeptiert“). Der zentrale Ansatzpunkt des Studiengangs hat deshalb das Ziel, neben der reinen Wissensvermittlung unabhängige, kritisch denkende und verantwortungsvoll handelnde Berufsträger auszubilden. Fachethische Aspekte werden auch in den Seminaren erörtert. Der Austausch und kritische Dialog in den Präsenzphasen mit Lehrenden, die zugleich auch Berufsträger sind, schließt gemäß den Ausführungen der Studiengangsleitung fachethische Diskussionen mit ein. Zum Thema Ethik wurde z.B. im Sommersemester 2014 die Masterarbeit „Berufsethos der Steuerberater und Finanzbeamten“ vergeben.

1.2.3 Berufsbefähigung

Die Inhalte des Studiengangs berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in besonderem Maße und knüpfen an diese an. Der Studiengang bietet Studierenden ein akademisch anspruchsvolles, interdisziplinäres Lehrangebot, welches zugleich praxisnah hochqualifizierte Absolventinnen und Absolventen auf dem Gebiet „Taxation“ hervorbringt. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind nach erfolgreichem Abschluss befähigt für eine leitende Tätigkeit in Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, im Finanzbereich von Unternehmen, steuer-, rechts- und wirtschaftsberatenden Berufen, Verwaltungen, Verbänden, internationalen Organisationen, Forschungseinrichtungen und Gerichten.

Eine Stärke des Studiengangs „Taxation“ besteht darin, dass er eine Lücke in der Steuerberaterausbildung schließt, indem er Praxisorientierung und wissenschaftliche Ausbildung miteinander

verbindet. Dabei werden insbesondere steuerrechtliche Elemente integriert und mit der betriebswirtschaftlichen Analyse von Steuerwirkungen verzahnt, um mehr als bislang den Anforderungen der Berufspraxis und Standards in der Lehre Rechnung zu tragen. Gerade dieser integrative Ansatz kommt den Anforderungen der Berufspraxis nach sowohl wirtschaftlich denkenden Juristinnen und Juristen als auch nach Ökonominen und Ökonomen mit fundierten Rechtskenntnissen entgegen. Die Nachfrage nach diesen Kompetenz-Profilen ist gegeben und nimmt weiter zu. Die Berufs- und Tätigkeitsfelder sind ausreichend für die Berufspraxis definiert.

Aktuell werden pro Jahr im Durchschnitt ca. 400 Interessentenanfragen registriert. Im Sommersemester 2015 waren insgesamt 105 Studierende im Studiengang immatrikuliert. Der integrative Ansatz von Praxis und Theorie und die damit verbundene Nachfrage nach dem Studienangebot sind eine gute Indikation, dass auch die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen am Arbeitsmarkt gegeben ist. Der Arbeitsmarkt hat die Absolventinnen und Absolventen aufgenommen.

1.3 Weiterentwicklung der Ziele

Die Empfehlungen aus der erstmaligen Akkreditierung bezogen sich auf die Dozentenevaluierungsergebnisse, die jährliche Durchführung von Kapazitätsplanungen sowie die inhaltliche und zeitliche Neuordnung der Module.

Auf Empfehlungen wurde eingegangen, indem geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung implementiert worden sind. Die Hochschule hat die Empfehlungen der Erstakkreditierung im Rahmen ihres modularen Qualitätsmanagementsystems durch ihre Rechtsabteilung, die für die Akkreditierung zuständig ist und durch die Freiburger Akademie für Universitäre Weiterbildung (FRAUW), die im April 2010 gegründet wurde, institutionell begleitet. Dabei wird u.a. sichergestellt, dass die Umsetzung der Empfehlungen der Akkreditierung konsequent angegangen worden sind und der Studiengang sich mit den Empfehlungen der letzten Untersuchung zeitnah beschäftigt. Nach der Begehung der Gutachterkommission in 2009 setzte die Hochschule gemeinsam mit der Fakultät und ihrer zentralen Verwaltung die Empfehlungen um. Maßnahmen aufgrund von Auflagen aus der Erstakkreditierung wurden kontinuierlich weiterentwickelt und vertieft (z.B. eine stärkere wissenschaftliche Ausrichtung mit Stärkung der betriebswirtschaftlichen Themen). Eine wesentliche Maßnahme war, dass der Studiengang für weitere privatwirtschaftliche Anbieter von Steuerberaterkursen geöffnet wurde. Die Zusammenarbeit mit der Steuerfachschule Dr. Endriss wurde beendet.

Die Selbstdokumentation gibt einen Überblick über die wichtigsten Weiterentwicklungen seit 2010. Sie basieren auf Erfahrungen, Empfehlungen und Erkenntnissen zum Studiengang. Teilweise waren sie bereits 2010 vorgesehen – wie z.B. die Einrichtung eines Beirats. Besonders hervorzuheben ist die neue Studien- und Prüfungsordnung (StPO 2013). Ausgangspunkte sind die

neue Gliederung des Curriculums und die Neukonzeption des Wahlpflichtbereichs. Die neue Modulstruktur ordnet die Module thematisch und nicht mehr chronologisch. Damit werden die Studieninhalte klarer und transparenter dargestellt. Die Erhöhung der Module (Verkleinerung der Prüfungseinheiten) reduziert die Prüfungsbelastung der Studierenden. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Weiterentwicklungen sinnvoll und zielführend sind.

1.4 Fazit

Die Einbindung des Studiengangs in die Gesamtstrategie der Universität Freiburg wird aus Gutachtersicht als gelungen eingestuft. Hinsichtlich der formalen Zielvorgaben in Gestalt von rechtsverbindlichen Verordnungen erfüllt der Studiengang alle erforderlichen Voraussetzungen. Die Ziele sind präzise definiert, sinnvoll und angemessen und tragen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in der Selbstdokumentation, der Studien- und Prüfungsordnung und in den Modulbeschreibungen ausführlich dargelegt.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang sollen ein Hochschulstudium der Rechts- oder der Wirtschaftswissenschaften mit einem Mindestumfang von 180 ECTS abgeschlossen haben und mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung nachweisen können. Der Abschluss eines anderen Studienganges kann als gleichwertig anerkannt werden, wenn die Inhalte eine entsprechende Fachnähe aufweisen. Ob dies der Fall ist, entscheidet der Zulassungs- und Fachausschuss im Einzelfall. Die gegebenen Zulassungsbedingungen sichern einen hohen Wissensstand bei den Studierenden zu Beginn des Studiums und damit einen möglichst problemlosen Start ins Studium. Die Eingangsbedingungen sind auch flexibel genug, um vielen qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern den Zugang zu ermöglichen.

§ 26 der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung enthält Anerkennungsregelungen, welche mit der Lissabon Konvention inhaltlich übereinstimmen sowie Regelungen zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kompetenzen. Damit sind die Zugangsregelungen des Studiengangs auch konform mit den Regelungen der KMK.

2.2 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang „Taxation“ (M.A.) umfasst 120 ECTS. Zur Sicherung der Vereinbarkeit von Studium und Beruf ist die Regelstudierendauer auf sieben Semester angelegt. Als Weiterbildungsstudiengang setzt er den Vorgaben des LHG folgend eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss voraus und baut auf dem ersten akademischen Abschluss und den einschlägigen Praxiserfahrungen auf.

Das Studium gliedert sich in drei Studienabschnitte: Im ersten Studienabschnitt werden die individuellen Vorkenntnisse der Studierenden angeglichen, es wird ein breiter wissenschaftlicher Zugang zu Besteuerungsfragen eröffnet und Schwerpunkte aus dem beruflichen Kontext werden anwendungsorientiert vertieft. Im zweiten Studienabschnitt beschäftigen sich die Studierenden eingehend mit dem materiellen Steuerrecht, was in der Regel durch den Besuch eines Vorbereitungskurses für die staatliche Steuerberaterprüfung geschieht, alternativ aber auch in Kursen an der Universität Freiburg erfolgen kann. Der dritte Studienabschnitt ist der Gestaltungsberatung und der Masterarbeit gewidmet. Dieser Aufbau ist geeignet, das Qualifikationsziel des Studiengangs zu erreichen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu unabhängigen, kritisch denkenden und verantwortungsbewussten Berufsträgerinnen und Berufsträgern auszubilden. Hierzu tragen auch die Präsenzphasen des ersten und dritten Studienabschnitts bei, in denen – wie oben bereits ausgeführt – neben den wissenschaftlichen Fähigkeiten auch die Teamfähigkeit und die sozialen Kompetenzen der Studierenden weiterentwickelt werden.

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Module einer inhaltlichen und zeitlichen Neuordnung zu unterziehen. Dieser Empfehlung wurde Rechnung getragen. Die Anzahl der Module wurde mit der Studien- und Prüfungsordnung 2013 von 9 auf 15 erhöht und dabei zugleich inhaltlich geschärft.

Die Gesprächsrunde mit der Studiengangsleitung sowie anschließend mit aktuellen und ehemaligen Studierenden zum Studiengangsaufbau ergab folgende wesentliche Ergebnisse:

- Vollzeitarbeit und berufsbegleitendes Weiterbildungsstudium sind grundsätzlich möglich. In studienintensiven Phasen reduzieren mehrere Studierende ihre Arbeitszeit auf 80%. Die Arbeitgeber unterstützen das Studium durch eine entsprechende Bereitschaft.
- Es besteht Flexibilität, wenn Präsenzphasen termin- oder krankheitsbedingt nicht wahrgenommen werden können oder Studienabschnitte individuell wegen vorhandener Vorkenntnisse vorgezogen werden sollen. Die Studierenden können dann die Präsenzphasen des vorangehenden oder des nachfolgenden Studienjahres besuchen oder von Freiburg nach Hamburg oder umgekehrt ausweichen. Auch die Alternative des Erwerbs des steuertechnischen Wissens auf Steuerberaterniveau an der Universität wird von einem Teil der Studierenden in Anspruch genommen.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Ein ECTS-Punkt entspricht gem. § 4(2) der Prüfungsordnung einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 25 Stunden.

Die 120 ECTS sind auf 15 Module verteilt, so ist sichergestellt, dass die einzelnen Module einen überschaubaren Umfang (fünf bis neun ECTS-Punkte je Modul, mit Ausnahme der Module „Bilanzierung und Finanzwissenschaften“ sowie Kommunikation in der Steuerberatung“ mit je 4 ECTS-Punkten) haben. Für die Masterarbeit werden 20 ECTS-Punkte vergeben.

Die Präsenzphasen haben zwischen 3 und 5 Tagen Länge. Die Studierenden erhalten vor den Präsenzphasen Studienbriefe, welche zu bearbeiten sind, ebenso wie Webtrainings über die Lernplattform ILIAS.

Daran schließen sich die Präsenzveranstaltungen an, hier werden zum einen die Lehrveranstaltungen abgehalten und zum anderen haben die Studierenden die Möglichkeit, fachliche Diskussionen mit den Lehrenden zu führen und offen gebliebene Fragen zu klären. Nachfolgend bereiten die Studierenden den Stoff nach und bereiten sich auf die Klausur vor, welche zu Beginn der nächsten Präsenzphase durchgeführt wird.

Die Module sind so zusammengestellt worden, dass die Studierenden alles erforderliche Wissen erwerben können, das zu einem umfassenden Verständnis des Steuerrechts nötig ist.

Die Module 1 bis 5 sind Pflichtmodule, welche sich mit dem deutschen Steuerrecht und notwendigen Grundlagenfächern beschäftigen (Modul 1 „Bilanzierung und Finanzwissenschaften“, Modul 2 „Unternehmensbesteuerung“, Modul 3 „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“, Modul 4 „Kommunikation in der Steuerberatung“ und Modul 5 „Wirtschaftsrecht“).

Das Modul 6 ist ein Wahlpflichtmodul. Hier kann der Studierende zwischen zwei „Profillinien“ wählen, dies ist zum einen die „Nachfolgeberatung“ und zum anderen die „Betriebswirtschaftliche Beratung“.

Modul 7 bis 12 (Modul 7 „Verfahrensrecht“, Modul 8 „Verkehrssteuern“, Modul 9 „Einkommensteuer“, Modul 10 „Körperschaft- und Gewerbesteuern“, Modul 11 „Bilanzsteuerrecht“ und Modul 12 „Personalgesellschaften und Umstrukturierungen von Unternehmen“) können durch den Studierenden entweder über Webtrainings vorbereitet und dann mit Klausuren im Juni eines jeden Jahres abgeprüft werden oder die Studierenden belegen einen Steuerberatervorbereitungskurs und legen dann die Steuerberaterprüfung im Oktober eines jeden Jahres ab. Mit bestandener Steuerberaterprüfung werden dem Studierenden die entsprechenden 47 ECTS angerechnet.

Module 13 und 14 ergänzen dann noch einmal das bisher erlangte Wissen um international Aspekte (Modul 13 „Konzernsteuerplanung“ und Modul 14 „Internationale Steuerplanung“).

Das Modul 15 beinhaltet die Masterarbeit und bildet so den Abschluss des Studiums.

Die Studierenden beschrieben die notwendige Arbeitsbelastung als angemessen und den Studiengang als neben einer Berufstätigkeit studierbar. Allerdings reduzieren die meisten Studierenden ihre Arbeitszeit während des Studiums (im Schnitt auf 80%), um genug Kapazitäten für die notwendige Arbeitsbelastung zu schaffen (siehe auch Ziff. 2.2).

Durch die klare Modularisierung und die intensive Betreuung bei den Präsenzphasen und über das Internet ist der Studiengang jedoch sehr gut studierbar.

Die Modulbeschreibungen sollten allerdings dahingehend überarbeitet werden, dass Angaben zu den Qualifikationszielen der einzelnen Module deutlicher zum Ausdruck kommen.

2.4 Lernkontext

Im Masterstudiengang „Taxation“ (M.A.) wird eine Vielzahl unterschiedlicher und innovativer Lehrformen eingesetzt, die allesamt als zielführend für die Erreichung des Qualifikationsziels des Studiengangs angesehen werden. Die Kombination aus zeitlich flexiblem Selbststudium mit Hilfe des sehr guten Online-Angebots, den Gruppenarbeiten und Vorlesungen ist aus Gutachtersicht für eine effiziente Ausnutzung der Studienzeit sehr gut geeignet. Zwischenabfragen in den E-Learningangeboten und Klausuren stellen eine sorgfältige Vorbereitung der Studierenden sicher.

Die Lehr- und Lernformen, insbesondere auch die durch das E-Learningangebot geschaffene Flexibilität, wird von den Studierenden als adäquat eingestuft. Online erhalten die Studierenden auch alle relevanten Informationen zu den Lehrveranstaltungen (Studyguide mit detaillierten Angaben über den zeitlichen Ablaufplan jeden Kurses, Inhalt, Ziele, Dozenten, Modulverortung, Prüfungs- und Studienleistungen, Fristen, etc., relevante Fachliteratur, Direktzugang zu den Web-based Trainings und -Seminaren, Chatrooms mit Gruppenmitgliedern zur Diskussion und Vorbereitung von Gruppenpräsentationen). Für die Masterarbeit können die Studierenden Themenvorschläge aus ihrer Berufspraxis einbringen, so dass ein hohes Maß an passgenauer Anwendungsorientierung sichergestellt ist.

2.5 Weiterentwicklung des Konzepts

In Hinblick auf die Weiterentwicklung des Konzeptes ist hervorzuheben, dass im Rahmen des laufenden Monitorings des Studiengangs durch die Leitung über die Erfüllung der Auflagen und Umsetzung der Empfehlungen aus der erstmaligen Akkreditierung hinaus, weitere sachgerechte

Weiterentwicklungen initiiert wurden: Hierzu zählt die Neukonzeption des sog. Wahlbereichs, in dem die Studierenden individuelle Studienschwerpunkte setzen können (Nachfolgeplanung, betriebswirtschaftliche Beratung), die Einführung von zwei Freiversuchen zur Notenverbesserung, die Einrichtung eines Beirats, die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studyguides, der Lehrmaterialien und der Transparenz des Studiengangs, die Einführung eines Verfahrens über die frühzeitige Information von Bewerberinnen und Bewerbern über ihre Zulassung („Schnellzulassung“) und die Ausschreibung eines Nachwuchsförderpreises („Robert-Liefmann-Nachwuchsförderpreis“). Diese Veränderungen zeigen exemplarisch die Bereitschaft der Studiengangsleitung, kontinuierlich an der Verbesserung des Weiterbildungsstudiengangs zu arbeiten und Anregungen von Studierenden und Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerbern aufzunehmen.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch die stetige Steigerung der Studierendenzahlen und die Eröffnung weiterer Präsenzstudienorte, die den Markterfolg des vorliegenden Konzeptes sichtbar deutlich machen.

2.6 Fazit

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten das Konzept des Studiengangs als transparent, studierbar und geeignet, um die Studiengangsziele zu erreichen. Es umfasst eine angemessene und wissenschaftliche Vermittlung von Fachwissen, Methodenkompetenz und sozialen Kompetenzen. Dies erfolgt in der Art, wie es auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist. Der besondere Profilspruch eines berufs begleitenden Weiterbildungs-masterstudiengangs ist dabei hinreichend berücksichtigt.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Der Masterstudiengang „Taxation“ (M.A.) wird getragen vom Zentrum für Business & Law (ZBL) an der Albert-Ludwig-Universität Freiburg. Da es sich um einen Weiterbildungsstudiengang handelt, besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Freiburger Akademie für Universitäre Weiterbildung (FRAUW), einer Stabsstelle der Universität im Bereich Studium und Lehre. Darüber hinaus besteht eine Kooperationsvereinbarung mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, Villingen-Schwenningen. Am Tage der Begehung im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens (13.7.2016) genehmigte das Rektorat der Universität Freiburg einen weiteren Kooperationsvertrag zur Durchführung des Studiengangs mit der Freiburg School of Business and Law GmbH, deren Alleingesellschafter der Studiengangleiter ist (siehe auch Ziff 1.1).

Für die Organisation und Durchführung des Studiengangs stehen insbesondere der Studiengangleiter sowie der Studiengangmanager zur Verfügung. Sie werden unterstützt von einer Studiengangassistentin und von einer Lehrveranstaltungsbetreuerin sowie weiteren Personen insbesondere für die Betreuung der Lernplattform ILIAS.

Als Dozenten werden in dem Studiengang insbesondere fünf Professoren der Universität Freiburg und fünf jetzige bzw. ehemalige Professoren der Dualen Hochschule Villingen-Schwenningen eingesetzt. Daneben unterrichten zahlreiche Lehrbeauftragte, die sich aus Professoren anderer Hochschulen, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren sowie weiteren Personen aus Unternehmen und der Steuerberatung rekrutieren. Die notwendige Qualität der eingesetzten nebenamtlichen Lehrkräfte wird durch den Studiengangleiter, im weiteren Verlauf der Tätigkeiten unter Hinzuziehung der Evaluationen oder sonstiger Rückmeldungen der Studierenden überprüft.

Die Finanzierung des zusätzlichen Lehrangebots und der externen Kräfte ist durch die Studiengebühren gesichert. Wenn jedoch über eine längere Zeit die kritische Mindestzahl von Studierenden unterschritten würde, müsste die Universität notwendige Anpassungsmaßnahmen oder eine Einstellung des Studiengangs prüfen.

Unter Berücksichtigung des umfangreichen Online-Studienanteils und der expliziten Anrechnungsmöglichkeiten externer Studienteile bei Bestehen der Steuerberaterprüfung reichen die personellen Ressourcen für die Durchführung dieses praxisorientierten Weiterbildungsstudiengangs aus. Da die Präsenzveranstaltungen in starkem Maße von den Lehrbeauftragten durchgeführt werden, dürfte auch die geplante Ausweitung auf einen dritten Präsenzstandort (neben Freiburg und Hamburg ab Okt. 2016 Frankfurt a.M.) ohne größere Probleme realisierbar sein.

Eine übermäßige Ausweitung der Studierendenzahlen ist wegen der spezifischen Zielsetzung des Studiengangs und wegen der Studiengebühren nicht zu befürchten. Für die einzelnen Präsenzveranstaltungen und für den Studiengang als Ganzes ergeben sich derzeit gute Betreuungsrelationen für die Studierenden. Positiv hervorzuheben ist die intensive Betreuung durch den Studiengangmanager und die Lehrveranstaltungsbetreuerin.

Für die Präsenzveranstaltungen stehen hinreichende Räumlichkeiten, in Hamburg durch Anmietung, zur Verfügung. Das Onlinestudium wird durch eine technische Assistenz und durch Online-Tutoren unterstützt. Über die Universitätsbibliothek in Freiburg haben die Studierenden einen sehr guten Zugang zur benötigten Fachliteratur.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Wie zuvor unter 3.1 dargestellt, liegen Organisation und Durchführung des Studiengangs in Händen eines dafür gesondert eingerichteten Studiengangmanagements unter Verantwortung des Studiengangleiters. Dieses ist eingebunden in sämtliche Verantwortungsgremien der Fakultät und der zentralen Hochschulebene. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind für die Studierenden klar benannt und immer gut zu erreichen. Ein Auslandsstudium ist wegen der spezifischen Zielsetzung des Studiengangs nicht ausdrücklich vorgesehen.

Nach der Erstakkreditierung wurde ferner für den Studiengang ein besonderer, hochrangig besetzter Beirat eingerichtet und vom Rektorat im Jahr 2012 für vier Jahre berufen.

3.2.2 Kooperationen

Die inneruniversitären und externen Kooperationen wurden zuvor unter 3.1 benannt. Wegen deren Vielfalt besteht sicherlich ein erhöhter Koordinationsbedarf. Die zentrale Verantwortung liegt beim Zentrum für Business & Law (ZBL) und dem Studiengangleiter. Wie die Gespräche im Rahmen der Begehung zeigten, nehmen alle genannten Kooperationspartner ihre Verantwortung für den Weiterbildungsstudiengang „Taxation“ mit Interesse und Engagement wahr. Das Studiengangmanagement gewährleistet die technische Durchführung der Kooperationen und der Abläufe. Die nächste Zukunft muss zeigen, ob sich der am Tage der Begehung vom Rektorat genehmigte Kooperationsvertrag mit der Freiburg School of Business and Law GmbH nahtlos in das bisher funktionierende System der Zusammenarbeiten einfügt.

3.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem für den Studiengang ist in der verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der Universität Freiburg für den weiterbildenden Studiengang Taxation Master of Arts vom 30.09.2013 beschrieben. Alle Prüfungsformen (schriftliche, mündliche und andere) sind dort genau beschrieben und geregelt.

Die Prüfungen sind als Modulabschlussprüfungen ausgerichtet. Klausuren machen etwa zwei Drittel, Seminararbeiten und Präsentationen ca. ein Drittel der Prüfungen aus. Zuerst wird der Stoff in der Vorbereitungsphase durch die Studierenden erarbeitet und dann in der Präsenzphase vertieft und besprochen. In der darauffolgenden Präsenzphase erfolgt die Prüfung. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden, höchstens drei nicht bestandene Prüfungen können

ein zweites Mal wiederholt werden. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Masterarbeit, welche in jedem Fall nur einmal wiederholt werden kann.

Auf Anerkennungs- und Anrechnungsregeln wurde unter Ziff. 2.1 hingewiesen. Der Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen ist in § 29 SPO geregelt.

Die Studierenden haben die Prüfungen und die Prüfungsdichte als anspruchsvoll aber durchaus angemessen bewertet.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Zu dem Studiengang wird umfassendes und weitgehend klares Informationsmaterial angeboten. Daneben führt das Studiengangmanagement regelmäßig spezifische Informationsveranstaltungen durch, in denen Interessentinnen und Interessenten und Studierende alle offenen Fragen klären können. Die nach der Erstakkreditierung neu geregelte Modulanordnung bildet einen zweckmäßigen Studienverlauf und stellt diesen übersichtlich dar. Die Beschreibungen der einzelnen Module sollten um eine Kompetenzformulierung bzw. um die angestrebten Qualifikationsziele ergänzt werden. Es liegen eine eigenständige Zulassungs- sowie eine Studien- und Prüfungsordnung vor.

Die schriftlichen Unterlagen werden durch die heute unabdingbar aktuelle Interpräsenz der Universität Freiburg zu diesem Studiengang informativ ergänzt. Die Möglichkeiten zur individuellen Information und Beratung wurden von den Studierenden und Absolventinnen bzw. Absolventen als hervorragend bezeichnet.

Die erforderlichen Abschlussdokumente entsprechen den heutigen Anforderungen, das Diploma Supplement sollte noch nach der neuen Vorlage der HRK ausgestellt werden.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen existieren an der Universität umfassende Angebote. Studierende mit einer nicht nur vorübergehenden gesundheitlichen Beeinträchtigung, die die Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen erschwert (Behinderungen, chronische Krankheiten) können einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen. Die Universität Freiburg hat u.a. den Arbeitskreis Barrierefreiheit und den Arbeitskreis Familienfreundliche Universität eingerichtet. Diese Arbeitskreise untersuchen Studienbedingungen wie Prüfungsfristen, Teilzeitstudium, Angebote zum Wiedereinstieg, zur Kinderbetreuung, familiengerechte

Infrastruktur, aktive Vaterschaft, etc. und entwickeln Konzepte zur Umsetzung bzw. dem stetigen Ausbau und der Erweiterung dieser Themen.

Zum Thema Gleichstellung fällt allerdings auf, dass die im Studiengang eingesetzten Lehrenden fast ausschließlich männlich sind. Im Gespräch wurde berichtet, dass dieser Punkt den Verantwortlichen des Studiengangs bewusst ist. Inzwischen verfügt der Studiengang in der Lehre zwar über eine Honorarprofessorin, auch ist eine Kooperation mit einer neuen Partnerin angestrebt. Der Versuch, zwei weibliche Mitglieder für den Beirat zu gewinnen, gelang aber bislang noch nicht. Das Mitarbeiterteam des Studiengangs „Taxation“ ist dagegen überwiegend weiblich besetzt.

3.6 Weiterentwicklung der Implementierung

Die Universität Freiburg, hier vertreten vor allem durch das ZBL, hat den Studiengang nach der Erstakkreditierung deutlich positiv weiterentwickelt. Die Modulstruktur wurde übersichtlich neu geordnet, wobei die Wahlmöglichkeiten im Sinne von Profillinien neu konzipiert wurden. Wegen der Möglichkeit, externe Studienleistungen im 2. Studienabschnitt bei bestandenem Steuerberaterexamen ohne Teilnoten anrechnen oder die betreffenden Module in der Universität durch Klausuren mit Noten abprüfen zu lassen, wurde ein neues Schema zur Berechnung der Gesamtnote entwickelt. Ferner wurde die Möglichkeit von insgesamt zwei Freiversuchen zur Notenverbesserung eingeführt. Wie unter 3.2.1 angeführt, wurde speziell für diesen Studiengang ein aus externen Mitgliedern besetzter Beirat eingerichtet. Die Online-Teile des Studiengangs werden jetzt über die benutzerfreundlichere Lernplattform ILIAS angeboten. Im Jahre 2014 wurde mit Hamburg ein zweiter Studienort für die Präsenzphasen des Studiengangs eingerichtet. Ab dem Herbst d. J. soll ein dritter Studienort, und zwar Frankfurt a.M. folgen. Das Zulassungsverfahren wurde durch die Einrichtung einer „Schnellzulassung“ für die Studienanmelder verbessert. Die Attraktivität des Studiengangs soll ferner durch die Verleihung des „Robert-Liefmann-Nachwuchsförderpreises“ weiter gesteigert werden.

Damit wurde ein großer Teil der Empfehlungen aus der Erstakkreditierung aufgegriffen und umgesetzt. Die Statistiken über die Prüfungsergebnisse und insbesondere über die gute Quote bestandener Steuerberaterexamen belegt die Richtigkeit der Weiterentwicklung des Studiengangs.

3.7 Fazit

Insgesamt bieten Konzept und Durchführung gute Voraussetzungen, die mit dem Studiengang verfolgte Zielsetzung zu erreichen. Dazu tragen sowohl die eigenen Ressourcen als auch die abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen bei. Studiengangleitung und -management müssen auch weiterhin auf die angemessene Qualifikation der notwendigen externen Lehrkräfte achten. Der zukünftige Erfolg des Studiengangs dürfte vor allem auch von der Erreichung einer angemessenen Studierendenzahl zwischen notwendigem Minimum (Kostendeckung) und verkraftbarem Maximum abhängen. Dabei ist nach einigen Semestern insbesondere die Auswirkung der Einrichtung des geplanten 3. Studienortes in Frankfurt a.M. zu überprüfen.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Laut Selbstdokumentation ist das Qualitätsmanagement (QM) modular für die Bereiche Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung etc. aufgebaut und zentral bei der Hochschulleitung angesiedelt. Zudem wird das QM durch die Abteilung Qualitätsmanagement der Hochschule koordiniert. Für die einzelnen Studiengänge wie der Masterstudiengang „Taxation“ sind dezentral (hier: im Zentrum für Business und Law) Maßnahmen zur Qualitätssicherung implementiert. Dezentral sind der Studiengangsleiter und der Studiengangsmanager verantwortlich für die Qualitätssicherung des Studiengangs.

Es findet eine fortlaufende Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden statt. Nach jeder Präsenzveranstaltung werden die entsprechenden Fragebögen verteilt. Eine Online-Befragung wurde aufgrund der geringen Rücklaufquote als nicht geeignet eingestuft. Die Bewertungsfragen betreffen u.a.: Aktualität, Schwierigkeitsgrad und Praxisrelevanz der Veranstaltung sowie offene Fragen („Welche fachlichen Aspekte haben Sie vermisst?“). Auch werden die Zeit für die Vorbereitung der einzelnen Blocks, die Meinung über das Verhältnis von Kontaktunterricht zu Selbststudium u.a. abgefragt. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für regelmäßige Feedbackgespräche mit Dozentinnen und Dozenten durch die Studiengangleitung, um die Ergebnisse aus den Evaluationen, Kritikpunkte und notwendige Änderungen zu besprechen. Die Transparenz durch das direkte, zeitnahe Feedback der Studierenden ist ein sehr wichtiger Bestandteil zur Qualitätssicherung. Dieser Punkt wurde von den Studierenden sehr positiv wahrgenommen. Die Offenheit der Studiengangleitung für Vorschläge, Anregungen und Kritik wurde gelobt. Die Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements wurden systematisch berücksichtigt. Aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse werden dabei berücksichtigt.

Das QM des ZBL besteht aus einer klaren Definition der Zuständigkeiten, hohen wissenschaftlichen Anforderungen bei der Auswahl der Dozentinnen und Dozenten, einer hochwertigen Ausbildung der Onlinetutorinnen und -tutoren sowie der Evaluation jeder Lehrveranstaltung durch die Studierenden. Die studentische Lehrveranstaltungsevaluation wird nach jedem Veranstaltungstag während der Präsenzphase auf der Grundlage eines anonymen Fragebogens durchgeführt. Hier erfolgt auch eine Schätzung des tatsächlichen Workloads durch die Studierenden. Zudem holt sich der Studiengangsleiter vor Ort ein mündliches Feed-back der Studierenden ein.

Es werden weitere studentische Daten im Rahmen der Qualitätssicherung erfasst und ausgewertet, z.B. die Bewerber- und Studienanfängerzahlen, Abbrecherquote sowie die Bestehensquote bei den durchgeführten Prüfungen. Da erst 2013 erste Absolventinnen und Absolventen den Studiengang beendet haben, ist eine erste Absolventenbefragung erst für 2017 geplant.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Das ZBL hat für alle seine weiterbildenden Masterstudiengänge einen einheitlichen Prozess zur Qualitätssicherung implementiert (siehe 4.1). Der Studiengangsleiter berichtet dem Rektorat über die Ergebnisse der durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen, die Evaluationsergebnisse werden bis lang nicht direkt weitergeleitet. Zudem werden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation durch den Studiengangsmanager direkt an die Lehrenden weitergemeldet, so dass die Veranstaltungen laufend optimiert werden. Außerdem sind sie die Grundlage für eine Neubestellung der Dozentinnen und Dozenten. Die Studierenden bestätigen auf Rückfrage, dass ihre Rückmeldungen direkt vom Studiengangsmanager aufgegriffen und – soweit möglich und sinnvoll – auch umgesetzt werden.

Es werden regelmäßig durch die Studiengangsleitung Dozentenkonferenzen durchgeführt, um die Ergebnisse der studentischen Evaluationen zu besprechen und den Studiengang inhaltlich und didaktisch weiterzuentwickeln.

4.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Bereits bei der Erstakkreditierung wurde dem Studiengang ein umfassendes und funktionstüchtiges QM bescheinigt. Auflagen oder Empfehlungen wurden nicht ausgesprochen. Wie bei der Erstakkreditierung geplant, wurde mittlerweile ein Beirat am ZBL implementiert, der u.a. Impulse für die fachlich-didaktische Weiterentwicklung der Studiengänge gibt.

Zukünftig sind die Durchführung von jährlichen Alumni-Veranstaltungen und eine stärkere technische Unterstützung der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation durch das System EvaSys geplant.

4.4 Fazit

Insgesamt ist für den Studiengang „Taxation“ (M.A.) ein umfassendes und funktionstüchtiges Qualitätsmanagement implementiert, dessen Ergebnisse, insbesondere aus der studentischen Lehrevaluation, Workloaderhebungen sowie Untersuchungen des Studienerfolgs, bei der laufenden Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt werden. Die Studierenden sind in die Qualitätssicherung umfassend eingebunden. Das QM wurde seit der Erstakkreditierung laufend weiterentwickelt.

Zukünftig ist aufgrund der steigenden Studierendenzahlen sowie der Durchführung des Studienganges an drei Standorten (Freiburg, Hamburg und Frankfurt) auf eine stärkere Formalisierung der Qualitätssicherung zu achten. Auch sollte die bereits für 2017 geplante Absolventenbefragung durchgeführt werden.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. personeller Ausstattung, fachdidaktischer Anforderungen und Barrierefreiheit werden als erfüllt bewertet.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung ohne Auflagen.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Taxation“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen sollten dahingehend überarbeitet werden, dass Angaben zu den Qualifikationszielen der einzelnen Module deutlicher zum Ausdruck kommen.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.